



PresseInformation

aus dem Landratsamt Miesbach

PM Nr. 86/2019 vom 17. Juni 2019

Erhöhte Waldbrandgefahr: Kein Risiko im Wald eingehen

Mit der anhaltenden Trockenheit steigt die Waldbrandgefahr in unseren Wäldern. Rauchen, offenes Licht, Lagerfeuer und Daxnfeuer sind deshalb tabu. Kommt es dennoch zu einem Feuerwehreinsatz, muss der Verursacher zahlen.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein: Bei der anhaltenden Trockenheit in der Natur wird in den Wäldern nicht geraucht. Es werden keine entzündlichen Gegenstände oder brandentfachenden Stoffe (u.a. Glasscherben) im Wald entsorgt. Es werden keine Feuer im Wald oder in der Nähe entfacht. Das alles ist gesetzlich sowieso verboten. Aber auch der gesunde Menschenverstand gebietet es, vorsichtig und verantwortungsvoll mit der Natur umzugehen und den Wald und seine Bewohner nicht zu gefährden.

Wer sich nicht daran hält und zu einem Waldbrand beiträgt, muss die Kosten für den Einsatz tragen. Das gilt auch für Daxnfeuer. Zwar erlaubt das Bayerische Waldgesetz Waldbesitzern und deren Beschäftigten, Daxnfeuer zur Bewirtschaftung und Kultivierung des Waldes anzuzünden. Doch der Gesetzgeber schreibt ihnen eine besondere Verantwortung zu: Gerade Waldbesitzer und deren Beschäftigte müssen wissen, dass beim Verbrennen größerer Holz- und Reisighaufen Glutstücke unter der Asche oft tagelang weiterglimmen und das Feuer vom Wind immer wieder entfacht werden kann.

Es bringt nichts, ein Daxnfeuer bei der Integrierten Leitstelle in Rosenheim, beim Landratsamt Miesbach, bei der Gemeinde oder beim örtlichen Feuerwehrkommandanten anzukündigen. Denn wenn ein Beobachter die Rauchentwicklung meldet, kann aus der Ferne niemand beurteilen, ob es sich um das „angekündigte“ Daxnfeuer handelt, ob das Daxnfeuer außer Kontrolle geraten ist, oder ob ein zusätzliches Feuer in der Nähe ausgebrochen ist. Rückt die Feuerwehr an, muss der Verursacher den Einsatz bezahlen.

Der Brand- und Katastrophenschutz am Landratsamt Miesbach sowie die Landkreis-Feuerwehrführung appellieren deshalb an alle Waldnutzer: Gerade bei Trockenheit ist im Wald extreme Vorsicht geboten. Der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes gibt für den Landkreis Miesbach in dieser Woche die Gefahrenstufen 3 und 4 von 5 aus. Schon ab Gefahrenstufe 2 ist jedes Feuerrisiko im Wald streng untersagt.

Hausanschrift: Rosenheimer Straße 3, 83714 Miesbach - Postanschrift: Postfach 303, 83711 Miesbach

Telefon 08025 704-1030 - E-Mail: pressestelle@lra-mb.bayern.de

Pressesprecherin: Sophie Stadler

Sie finden unsere Presseinformation auch im Internet: www.landkreis-miesbach.de